

ordneten Dr. Helm für die Fraktion der SED, Dr. von Stoltzenberg für die Fraktion der LDP und Siebenpfeiffer für die Fraktion der CDU. Wer den Ausschuß in der verlesenen Zusammensetzung konstituieren und die Wahl dieser Mitglieder bestätigen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltung? — Auch dieser Ausschuß ist nunmehr vorschlagsgemäß gebildet worden.

Ich bitte noch, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich Ihre Zustimmung zu den vorhin bekanntgegebenen Anzeigen des Petitionsausschusses, Drucksachen Nr. 52 und Nr. 53,\*) als Bestätigung dieser Stellungnahme des Petitionsausschusses zu den einzelnen Gesuchen ansehen darf.

Wir kommen nunmehr zu dem letzten Punkt unserer Tagesordnung:

**Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950** (Drucksachen Nr. 51 und 55).

Die Begründung des Gesetzentwurfs wird für die Regierung Herr Minister Dr. Hamann geben. Danach wird als Berichterstatter der Ausschüsse der Abgeordnete Chwalek das Wort nehmen. Daran werden sich dann die Wortführer der Fraktionen, soweit sie sich bisher gemeldet haben, anschließen, und zwar in folgender, bisher hier registrierter Reihenfolge: Abgeordneter Schernbeck, Abgeordneter Scholz, Abgeordneter Saube, Abgeordneter Möller, Abgeordneter Biering und Abgeordneter Freitag. Das sind die bisher vorliegenden Wortmeldungen. Ich verlese die Namen bereits in ihrer Reihenfolge, damit die Redner sich einrichten können.

Ich bitte noch um Ihre Zustimmung dazu, daß wir die erste und die zweite Lesung der Gesetzesvorlage, wie es nach der Geschäftsordnung zulässig ist, miteinander verbinden. — Das haben Sie hiermit beschlossen.

Zur Begründung der Regierungsvorlage erteile ich nunmehr Herrn Minister Dr. Hamann das Wort.

**Minister Dr. Hamann** (Min. f. Handel u. Versorgung):

Meine Damen und Herren! Die Ihnen zugeleitete Gesetzesvorlage dient der Verwirklichung der Regierungserklärung und steht in engem Zusammenhang mit dem Volkswirtschaftsplan. Ihre gesamte Zielsetzung ist auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung gerichtet. Die Vorlage behandelt nicht nur die für den jetzigen Zeitpunkt vorgesehenen Verbesserungen, sondern bereitet gleichzeitig bewußt den Weg für die Aufhebung der Rationierung von Lebensmitteln, mit Ausnahme von Fett und Fleisch, vor. Die Voraussetzungen hierfür wurden geschaffen durch die Erfüllung und zum Teil Übererfüllung des Volkswirtschaftsplanes selbst. Auch hinsichtlich der Verbesserung der Lebensbedingungen wird der Grundsatz des Volkswirtschaftsplanes gewahrt, daß alle Standarderhöhungen mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft mittelbar und unmittelbar gelingen müssen, unmittelbar durch die Leistungssteigerung unserer eigenen Landwirtschaft, erzeugungs- und marktleistungsmäßig gesehen, und mittelbar durch die Ausweitung und Verbesserung der industriellen und gewerblichen Produktion, die die Voraussetzung dafür gibt, daß durch den Export hochwertiger Fertigungserzeugnisse die Einfuhr notwendiger Rohstoffe und in diesem Falle Nahrungsgüter gewährleistet werden kann. Dieser, wie ich meinen möchte, gesunden wirtschaftspolitischen Zielsetzung trägt das Gesetz in vollem Umfang Rechnung.

Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, daß die Möglichkeit besteht, die angestrebten Verbesserungen jetzt durchzuführen. Durch die Steigerung unserer

landwirtschaftlichen und industriellen Produktion kann der Mehrbedarf für die Versorgung der Bevölkerung einmal durch erhöhte Bereitstellung aus eigener Erzeugung, dann aber auch durch erhöhte Importe, denen entsprechend gleichwertige Exporte gegenüberstehen, als gesichert gelten.

Die Mehrleistung der Landwirtschaft muß naturgemäß unter den Gesichtspunkten der Verfeinerung der Anbauplanung, der Ablieferungsveranlagung, der Verbesserung der Erfassung und der im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen erhöhten Leistungen für die Landwirtschaft — in erster Linie erhöhte Düngemittel- und sonstige Hilfsmittelbereitstellung — erfolgen.

Um den bäuerlichen Betrieben die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, muß außerdem ihren Forderungen auf Einengung des zur Zeit noch beträchtlichen Unterschiedes zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und denen der Produktionsmittel und auch Bedarfsgüter entsprochen werden. Das kann naturgemäß nicht einseitig über eine generelle Erzeugerpreiserhöhung für die Landwirtschaft geschehen. Es muß gleichzeitig durch den notwendigen Differenzausgleich von der Produktionskostenseite aus erfolgen. Das ist im Gesetz vorgesehen, unter den Feststellungen über den Ausgleich des Preisniveaus teilweise schon verankert und wird wirksam die Preisschere schließen helfen. Immer wird jedenfalls, wenn das Preisproblem der Landwirtschaft zu behandeln ist, Rücksicht auf die echte Kaufkraft der breiten Bevölkerung zu nehmen sein, der in einer im Aufbau begriffenen Volkswirtschaft natürliche, — sagen wir es ruhig — relativ enge Grenzen gezogen sind, und immer wird davon auszugehen sein, daß eine gesunde Wirtschaftsentwicklung den Verzicht auf künstliche Preisstützungen, also Subventionen, zur Voraussetzung hat. Das vereinfacht die Frage nicht, aber unser Weg macht sie lösbar.

Allen Handelsorganen fällt bei der Durchführung der Warenverteilung eine außerordentliche Aufgabe zu. Nur durch einen gesunden Wettbewerb zwischen der Handelsorganisation, den Konsumgenossenschaften und dem privaten Handel kann die Versorgung der Bevölkerung ständig weiter verbessert werden. Die Qualitäten nach den bisher gültigen Herstellungsvorschriften produzierter und in den Handel gebrachter Nahrungsmittel werden einer eingehenden Kontrolle unterzogen, und nach Überprüfung der Schwundsätze, Rezepturen und Ausbeutenormen werden neue Vorschriften erlassen mit dem Ziel wesentlicher Qualitätsverbesserungen und beträchtlicher Sortimentserweiterungen. Beides ist mit der vorgesehenen besseren Warenverteilung die Vorbereitung der Aufhebung der Rationierung.

Um den Wünschen der Verbraucherschaft weitgehend gerecht zu werden, wird ihr grundsätzlich die freie Wahl der Sorte und der Qualität gelassen, eingeschränkt auf den Bezug von Nahrungsmitteln gleicher Rohstoffbasis, d. h. Mehl für Brot, Nahrungsmittel für Mehl und Brot und umgekehrt. Jeder wird die Möglichkeit haben, die bisher üblichen Qualitäten bei gleicher Markenabgabe weiterzubeziehen, wenn er aus irgendeinem Grunde nicht gewillt oder in der Lage sein sollte, in ausreichendem Maße die verbesserten Nahrungsmittel zu beziehen. Grundsätzlich werden die Preise dieser alten Qualitäten nicht verändert werden. Der erhöhte Verbrauch an Rohstoffen für die besseren Qualitäten wird durch entsprechend höhere Markenabgabe gedeckt. Die Preise werden nach den jeweiligen Qualitäten differenziert. Das ist ein altes und — ich möchte meinen — gesundes Prinzip.

Neben der Bereitstellung der zur Aufhebung der Rationierung erforderlichen erhöhten Rohstoffmengen sind Vorbereitungen zur Schaffung eines einheitlichen

\*) Siehe Punkt 6 der Tagesordnung, Seite 270.